

An unsere lieben Mitbürger auf dem Lande!

Unser allergnädigst guter Kaiser hat beschlossen, daß jene Länder unseres großen Kaiserstaates, nämlich: Oesterreich, Salzburg, Tirol, Krain, Kärnthén, Steiermark, Böhmen, Mähren und Schlesien, Triest und Görz, welche schon früher mit Deutschland verbunden waren, jetzt noch fester mit Deutschland, das ist: mit Preußen, Baiern, Sachsen, Schwaben und noch anderen deutschen Ländern verbunden werden sollen, damit wir, wenn wir von den Franzosen oder den Russen angegriffen werden, von Deutschland Beistand bekommen, und wenn Deutschland von denselben angegriffen werden sollte, wir entgegen wieder Deutschland vertheidigen helfen.

Diese Vereinigung mit Deutschland soll aber auch noch deshalb geschehen, daß unsere Länder, mithin unser Kaiserstaat, nicht nur groß und mächtig wird, sondern daß auch der Handel und die Gewerbe besser gehen, und wir unsere Erzeugnisse an Vieh, Körnern u. dgl. besser verkaufen können.

Se. Majestät unser gnädigster Kaiser hat auch in Uebereinstimmung mit der deutschen National-Versammlung angeordnet, daß also Männer aus uns gewählt werden, welche nicht nur unser Land genau kennen, sondern auch wissen, was uns und dem Lande Noth thut, welche Rechtlichkeit, Bildung und Verstand besitzen und von denen das Volk glaubt, daß sie es aufrichtig und gut mit uns meinen.

Was ist aber bisher geschehen, um solche Männer aus dem ganzen Volke herauszufinden?

Es sind zuerst am 26. April, wie ihr wisset, von Euch Wahlmänner gewählt worden. Dieses sind also die Männer, welche die nach Deutschland Abzuordnenden, also die Abgeordneten aus dem ganzen Volke, herausfinden sollen.

Wie wird dieses geschehen, und wie haben die Wahlmänner es anzustellen, daß sie die rechten Abgeordneten herausfinden?

Es werden in einigen Tagen die Wahlmänner an einem bestimmten Orte zusammen kommen, und dort wird jeder auf einen Zettel denjenigen aufschreiben, welchen er zum Abgeordneten wählt. Von den Gewählten wird derjenige Abgeordneter, welcher die meisten Stimmen hat. Wenn also z. B. von 140 Wahlmännern drei gewählt worden sind, und der Eine 20, der Zweite 40 und der Dritte 80 Stimmen hat, so wird der Dritte Abgeordneter, weil er die meisten Stimmen hat, und der Zweite wird Ersatzmann, weil er die zunächst meisten Stimmen erhielt.

Da die absolute Stimmenmehrheit zur Gültigkeit der Wahl erforderlich ist, d. h. daß der Gewählte wenigstens um eine Stimme mehr haben müsse, als die Hälfte von Euch anwesenden Wählern, so beherzigt wohl Euch so viel als möglich vor dem Abstimmen ruhig einzuverstehen, damit Eure Stimmen nicht so viel auf verschiedene Männer zerfallen, daß die verlangte Stimmenmehrheit nicht zu Stande käme, z. B. bei 140 Wählern wenigstens 71 Stimmen; wäre dieß dennoch der Fall, so müßten wiederholte Wahlen vorgenommen werden, und dieß ist deshalb bedenklich, weil bei der Dringlichkeit der Sache die Zeit zu kurz ist.

Weil es aber geschehen könnte, daß ein Abgeordneter krank wird, oder aus anderen Ursachen nicht zur deutschen National-Versammlung nach Frankfurt gehen kann, so muß Jemand da seyn, welcher für ihn geht und dieses ist der Ersatzmann.

Es erübriget Euch nur noch zu sagen, worauf die Wahlmänner vorzüglich sehen müssen, um die rechten Abgeordneten heraus zu finden.

Wenn ihr Männer kennt, welche Bildung und Verstand besitzen, unsere Verfassung und unser Land kennen, welche es nicht nur mit unserem gnädigsten und guten Kaiser, sondern auch mit unserem Volke und Lande rechtlich und aufrichtig meinen, welchen ferner, ganz im Sinne unserer erhaltenen Verfassung, die Interessen unseres österreichischen Kaiserstaates über alles gehen, und sodann zur Förderung derselben einen Anschluß an Deutschland im österreichischen Interesse aufrichtig wünschen, so sind dieses die Männer, welche zu Abgeordneten und deren Ersatzmännern vorzugsweise zu wählen wären.

Sollten sich Männer mit diesen Eigenschaften nicht unter Euch finden, oder keine solchen von Euch gekannt seyn; so hat das gefertigte Central-Comité, welches aus Mitgliedern des N. Oest. ständischen Ausschusses, des Magistrates und Bürger-Ausschusses, des juridisch-politischen Lesere-Vereines, des kaufmännischen Gewerbe- und Schriftsteller-Vereines bestehet, dafür Sorge getragen, die Wahlmänner, welche Eure Wahl leiten werden, solche Männer bekannt zu geben, welche Eigenschaften besitzen, die zu einem Abgeordneten erforderlich sind.

Das Central-Comité für die Wahlen zur constituirenden deutschen National-Versammlung.

